

Eilantrag

Pass wird benötigt bis: _____

Unter 2 Wochen bis maximal 5 Werktage vor Wettkampftermin wird die doppelte Gebühr berechnet!

Antrag einzureichen bei:
Badischer Turner-Bund e.V.
Marion Bollheimer
Postfach 1405
76003 Karlsruhe

Aufgrund der deutschlandweiten Digitalisierung des Passwesens sind alle gültigen und neu auszustellenden Pässe nur bis Ende 2018 gültig.

Antrag auf Ausstellung oder Änderung eines Startpasses des Deutschen Turner-Bundes

(Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!)

Der Verein

beantragt für sein Mitglied

Name, Vorname

.....

Straße

PLZ, Wohnort

.....

Geburtsstag

männl. weibl.

Geschlecht

Nationalität

das Startrecht im Fachgebiet (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | | |
|--|---|-------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gerätturnen | <input type="checkbox"/> Faustball | <input type="checkbox"/> Feld | <input type="checkbox"/> Halle |
| <input type="checkbox"/> Gymnastik / RSG | <input type="checkbox"/> Ringtennis | <input type="checkbox"/> Feld | <input type="checkbox"/> Halle |
| <input type="checkbox"/> Trampolinturnen | <input type="checkbox"/> Korfball | <input type="checkbox"/> Feld | <input type="checkbox"/> Halle |
| <input type="checkbox"/> Aerobic | <input type="checkbox"/> Indiac | | |
| <input type="checkbox"/> Orientierungslauf | <input type="checkbox"/> Prellball | | |
| <input type="checkbox"/> Rhönradturnen | <input type="checkbox"/> Schleuderballspiel | | |
| <input type="checkbox"/> Rope Skipping | | | |
| <input type="checkbox"/> Mehrkampf | | | |
| <input type="checkbox"/> TurnGruppenMeisterschaft / -Wettkampf (TGM/TGW) | | | |

Es wird beantragt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| <p><input type="checkbox"/> Pass-Erstausstellung (Passbild sowie Kopie Meldebescheinigung oder eines amtlichen Dokuments sind beigelegt.)</p> <p><input type="checkbox"/> Pass-Neuausstellung wegen (Passbild und bisheriger Pass sind beigelegt.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ablauf der Gültigkeitsdauer</p> <p><input type="checkbox"/> Unbrauchbarkeit</p> <p><input type="checkbox"/> Pass-Neuausstellung nach Passverlust (Passbild und Erklärungen sind beigelegt.)</p> | <p><input type="checkbox"/> Pass-Änderung oder Ergänzung wegen: (Startpass und ggf. Anlagen sind beigelegt.)</p> <p><input type="checkbox"/> Namensänderung</p> <p><input type="checkbox"/> Startrecht in einem anderen Fachgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Erst-Startrecht nach Vereinswechsel</p> <p><input type="checkbox"/> einschl. Aufheben Zweitstartrecht</p> <p><input type="checkbox"/> mit Beibehaltung Zweitstartrecht für bisherigen Zweitverein</p> <p><input type="checkbox"/> Zweitstartrecht</p> <p><input type="checkbox"/> Erstausstellung des Zweitstartrechts</p> <p><input type="checkbox"/> Wechsel des Zweitstartrechts</p> <p><input type="checkbox"/> Rückwechsel zum Stammverein</p> |
|---|---|

Hiermit werden die Richtigkeit aller Angaben und das **Nicht**vorhandensein weiterer Startpässe ausdrücklich bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Vereinsmitglied

.....
Personensorgeberechtigte/r

.....
Vereinsbeauftragte/r und Vereinsstempel

Hinweise zum Ausfüllen des Passantrags beim Badischen Turner-Bund

Grundlage für alle Fragen der Starterlaubnis und des Startpasses ist die Ziffer 3.2 der Rahmenordnung und die Passordnung des DTB. Weitere Infos sind unter www.badischer-turner-bund.de/Service/Paesse nachzulesen. Dort ist auch dieses Startpass-Antragsformular als PDF-Datei zum Download eingestellt.

Die Pass-Stelle kann eine Starterlaubnis auf dem Startpass nur erteilen, wenn der schriftliche Antrag vollständig ausgefüllt ist und mit allen Anlagen und Unterschriften mindestens 14 Tage vor dem ersten Wettkampftag vorliegt.

Bei Vereinswechsel sind das Datum der Freigabe des bisherigen Vereins und der Eintrag des Fachgebietes, in dem der Vereinswechsel vorgenommen wird, auf der Rückseite des Startpasses verbindlich.

Der früheste Zeitpunkt für die Erteilung einer Starterlaubnis ist in jedem Fall der Tag des Antragsingangs bei der Pass-Stelle. Für den Beginn der Starterlaubnis sind insbesondere die Bestimmungen zu Sperren in der Rahmen- und Passordnung sowie den Ordnungen der Fachbereiche und Fachgebiete zu beachten.

Besondere Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars auf der Vorderseite:

- [1] - Wird eine Starterlaubnis für verschiedene Fachgebiete in unterschiedlichen Vereinen beantragt, ist pro Verein ein Antrag auszufüllen.
 - Wettkampf- oder Spielgemeinschaften im Sinne des Startrechts müssen vom Landesturnverband als eigenständiger Verein anerkannt sein (es ist jedoch kein e.V. mit Eintragung beim Amtsgericht erforderlich).
- [2] - Unter „Nationalität“ ist der Staat einzutragen, dessen Staatsangehörigkeit der/die Wettkämpfer/in besitzt.
 - Die Fachgebiete, für die eine Starterlaubnis beantragt wird, müssen angekreuzt werden.
- [3] **Beim Antrag auf Erst- oder Neuausstellung** ist dem Antrag beizufügen:
 - Ein Passbild (max. 4,5 cm Höhe / max. 3,5 cm Breite) des/r Wettkämpfers/in. Es darf bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein und keinen Stempelaufdruck enthalten. Auf der Rückseite sind der Verein und der Name anzugeben.
- [4] **Beim Antrag auf Erstaussstellung oder Änderung bzw. Ergänzung** ist dem Antrag beizufügen:
 - Kopie einer Bescheinigung der Meldebehörde oder eines amtlichen Dokuments (Reisepass, Personal- oder Kinderausweis) als Nachweis des Wohnsitzes, des richtigen Namens, Geschlechts oder Geburtsdatums
Hinweis: Alle anderen Angaben, die nicht „startpass-relevant“ sind, können geschwärzt werden. Die Kopien werden nach der Bearbeitung von der BTB-Passstelle vernichtet.
 - Bei Antrag auf Zweitstartrecht muss vom Zweitverein ebenfalls ein Passantrag eingereicht werden.
- [5] Bei Neuausstellung – wegen Unbrauchbarkeit, Verschmutzung, Beschädigung, unzulässigen / handschriftlichen Eintragungen, Korrekturen oder Streichungen bzw. bei fehlendem Platz für eine erforderliche Eintragung – ist der bisherige (unbrauchbare) Startpass mitzuschicken.
- [6] Für eine Neuausstellung wegen Verlust eines Startpasses müssen schriftliche Verlusterklärungen sowohl vom Verein als auch vom Vereinsmitglied sowie eine Erklärung des Vereins über die Wettkampftätigkeit des Vereinsmitgliedes im laufenden Wettkampfsjahr beigefügt sein. Wird der verloren gemeldete Pass wieder aufgefunden, ist dieser zusammen mit dem neu ausgestellten Pass sofort der BTB-Passstelle zuzuleiten.
- [7] Erfolgt die Änderung oder Ergänzung des Startpasses für einen Verein eines anderen Landesturnverbandes, wird kein neuer Pass ausgestellt, sondern die Passstelle des neuen Verbandes ergänzt / korrigiert den bestehenden Startpass.
- [8] Bei Jugendlichen muss das Einverständnis eines/r Personensorgeberechtigten durch die Unterschrift auf dem Antrag gegeben werden. Gleichzeitig wird damit die gesundheitliche Sporttauglichkeit des/r Jugendlichen bestätigt.

Aufgrund der deutschlandweiten Digitalisierung des Passwesens sind alle gültigen und neu auszustellenden Pässe nur bis Ende 2018 gültig.

Anschließend müssen im Rahmen der Umstellung für 2019 neue Pässe beantragt werden.

Für die Bearbeitung der Passanträge werden folgende Gebühren erhoben:

| | |
|---|-------------|
| Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses: | 6 € |
| Änderung oder Ergänzung eines Startpasses: | 4 € |
| Kurzfristige Beantragungen (weniger als 14 Tage Bearbeitungszeit): | 12 € |

Die Gebühren werden vom Vereinskonto abgebucht.

Ein frankierter Rückumschlag ist den Passanträgen beizulegen.

Kontakt bei Rückfragen:

Badischer Turner-Bund e.V.

Marion Bollheimer

Telefon 0721 1815-13

E-Mail marion.bollheimer@badischer-turner-bund.de